GL 10 – Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

Kulisse: WH Feldblock nach investiver Förderung FRL WuF/2023	**Lage:** ortsfest	**Mindestschlaggröße**: 0,3000 ha
Verpflichtungszeitraum: 4 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		**Höhe Zuwendung (ab 01.01.2025):** 958 EUR/ha

Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum

- **Förderung erfolgt nur auf Flächen, die gemäß FRL WuF/2023 festgesetzt sind und für die ein Feldblock der Bodennutzungskategorie Wald, Holzungen (WH) angelegt ist**
- geförderte Erstaufforstung nach FRL WuF/2023 auf vormals als Dauergrünland genutzter Fläche, welche sich innerhalb eines bereits vorhandenen Feldblockes der Bodennutzungskategorie Grünland (GL) befand
- kein Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden
- Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen

Sonstiges:

Für diese Maßnahme ist eine vorgeschaltete investive Förderung notwendig. D. h. auch, dass eine Förderung im Rahmen der FRL AUK/2023 erst ab Antragsjahr 2024 möglich ist. **Ein Teilnahmeantrag** für diese Maßnahme ist **notwendig**. Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung.

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
im Bruttoschlag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich